

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudien- gangs „Business Informatics“, StgKz 0878, der FH Salzburg GmbH, durchgeführt in Puch bei Hallein

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Business Informatics“, StgKz 0878, der Fachhochschule Salzburg GmbH, durchgeführt in Puch bei Hallein gem § 23 Abs 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF und iVm § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO) durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	15.10.2020
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	21.01.2021
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	04.02.2021
Mitteilung an Antragstellerin Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	04.02.2021
Bestellung der Gutachter/innen in der 64. Boardsitzung	16.12.2021

Information Antragstellerin über Gutachter/innen	28.12.2021
Erstes virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter/innen	16.02.2021
Zweites virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter/innen	03.03.2021
Fragenkatalog der Gutachter/innen an Antragstellerin	08.03.2021
Antworten auf Fragenkatalog durch Antragstellerin	22.03.2021
Nachreichungen in Bezug auf Fragenkatalog	22.03.2021
Drittes virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter/innen	07.04.2021
Virtuelles Gespräch der Vertreter/innen der Antragstellerin und den Gutachter/innen	13.04.2021
Nachreichungen nach virtuellem Gespräch	21.04.2021
Viertes virtuelles Gespräch mit Gutachter*innen zur Gutachtenerstellung	28.04.2021
Fünftes virtuelles Gespräch mit Gutachter*innen zur Gutachtenerstellung	11.05.2021
Vorlage des Gutachtens	25.05.2021
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	26.05.2021
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	25.05.2021
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	08.06.2021
Stellungnahme Antragstellerin zur Kostenaufstellung	-
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter/innengruppe	08.06.2021
Rückmeldung Gutachter/innengruppe zur Stellungnahme Antragstellerin	10.06.2021
Vorlage geändertes Gutachten nach Stellungnahme, falls Änderungen	10.06.2021
Übermittlung geändertes=endgültiges Gutachten an Antragstellerin	15.06.2021

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 68. Sitzung am 07.07.2021 entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Business Informatics“, StgKz 0878, der FH Salzburg GmbH, durchgeführt in Puch bei Hallein stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 23 HS-QSG sowie § 8 FHStG iVm § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO) erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 16.07.2021 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Entscheidung ist seit 21.07.2021 rechtskräftig.

4 Anlagen

- Gutachten vom 10.06.2021
- Stellungnahme vom 08.06.2021
- Rückmeldung Gutachter*innengruppe zur Stellungnahme der Antragstellerin

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Business Informatics“, A0878, der Fachhochschule Salzburg GmbH, durchgeführt in Puch bei Hallein/Salzburg

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)

Wien, 25.5.2021, überarbeitet 10.6.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	5
3	Vorbemerkungen der Gutachter*innen	6
4	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO. 6	
4.1	Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs.....	6
4.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–12: Studiengang und Studiengangsmanagement 8	
4.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–7: Personal.....	18
	Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung	23
4.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur.....	23
4.5	Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung..	24
4.6	Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen	25
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	27
6	Eingesehene Dokumente	28

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 22 öffentliche Universitäten; darunter die Donau-Universität Krems, eine Universität für postgraduale Weiterbildung;
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2019/20¹ studieren 288.492 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind 55.203 Studierende an Fachhochschulen und 15.063 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

¹ Stand Juli 2020, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2019/20 264.945 ordentliche Studierende.

Akkreditierung von Fachhochschul-Einrichtungen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter*innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter*innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Salzburg GmbH kurz: FH Salzburg
Rechtsform	GmbH
Standorte	Puch bei Hallein, Kuchl, Schwarzsach im Pongau, Salzburg
Anzahl der Studierenden	3370
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Business Informatics
Studiengangsart	FH Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	20
Akademischer Grad	Diplom-Ingenieur / Diplom-Ingenieurin für technisch- wissenschaftliche Berufe abgekürzt DI oder Dipl.-Ing.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprachen	Deutsch mit Englischanteil
Ort der Durchführung	Puch bei Hallein
Studiengebühr	363,63 €

Die Fachhochschule Salzburg GmbH reichte am 15.10.2020 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 16.12.2020 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	Rolle in der Gutachter*innengruppe
Prof. Mag. Dr. Rony G. Flatscher	Institut für Wirtschafts-informatik und Gesellschaft, WU Wien	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. Gabriele Roth-Dietrich	Professorin für Wirtschafts-informatik Hochschule Mannheim	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
DI (FH) Herbert Pataky, MA	Gründer und CEO, Paso Solutions	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Marijan Divkovic, B. A.	Management Center Innsbruck	Studentischer Gutachter

Am 13.04.2021 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch der Gutachter*innen und der Vertreter*innen der AQ Austria in Form von Online-Gesprächen mit Vertreter*innen der antragstellenden FH Salzburg statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter*innen

Die FH Salzburg hat nach der Akkreditierung durch die AQ Austria 2018 ein neues Bachelorstudium "Wirtschaftsinformatik & Digitale Transformation" aufgenommen, deren erste Absolvent*innen mit Ende des Sommersemesters 2021 von der FH Salzburg abgehen werden.

Neben der großen Nachfrage aus der umgebenden Wirtschaft nach in Wirtschaftsinformatik ausgebildeten Studierenden auf dem Niveau eines Masterstudiums, kommt daher auch die Nachfrage nach einer weitergehenden Masterausbildung der Absolvent*innen des Bachelorstudiums "Wirtschaftsinformatik & Digitale Transformation" hinzu.

Mit dem vorliegenden Akkreditierungsantrag für ein Masterstudium "Business Informatics" möchte die FH Salzburg dieser Nachfrage gerecht werden und kann für die Ausgestaltung und das "Bespielen" eines entsprechenden Lehrprogramms auf ihre Erfahrungen und Lehrende aus bestehenden Masterprogrammen zu einem großen Teil zurückgreifen.

Die Akkreditierung erfolgte in einer Phase des Covid-Lockdowns, sodass es leider nicht möglich war, dass die Gutachter*innen persönlich den Vor-Ort-Besuch absolvieren und damit auch einen persönlichen Eindruck von der Infrastruktur (Gebäude, Ausstattung) gewinnen konnten. Stattdessen wurde in einer Telekonferenz, die die AQ Austria zur Verfügung stellte, dieser Vor-Ort-Besuch virtuell durchgeführt. Sämtliche Sitzungen dieses Vor-Ort-Besuchs erfolgten ohne technische Verbindungsprobleme und konnten in einer konstruktiven, konzentrierten und freundlichen Atmosphäre durchgeführt werden.

Gleichermaßen haben sich die Gutachter*innen - mit ausgezeichnete Unterstützung durch die AQ Austria - während des ganzen Gutachtensprozesses virtuell in Telekonferenzen beraten und besprechen können.

4 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO

4.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen entwickelt, in den die relevanten Interessengruppen eingebunden waren.

Laut Antragsunterlagen folgt die Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen einem klar definierten Prozess, welcher bereits beim akkreditierten Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik & Digitale Transformation“ angewandt worden ist, und auch bei der Entwicklung dieses Studienganges zur Anwendung gekommen ist. Der Prozess gliedert sich in drei Schritte:

1. Zunächst wird die Finanzierung sichergestellt. Das erfolgt im Rahmen eines Kurzantrags. [...] Im Fall dieses Studienganges wurde der Kurzantrag vom Bundesministerium angenommen und dadurch eine Bundesfinanzierung für den Studiengang gesichert.

2. Im nächsten Schritt kommt es zur internen Vorbereitung der Akkreditierung durch die Fachhochschule Salzburg selbst. Dabei wurde die KMU Forschung Austria mit der Entwicklung einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse für den Studiengang beauftragt, welche in den Antragsunterlagen zu finden ist. Im Rahmen dieses Schrittes hat die Hochschulleitung den, von der Stabstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung (QM) in Abstimmung mit der Leitung des Entwicklungsteams diesbezüglich ausgearbeiteten Projektauftrag erteilt. Dieser umfasst Informationen zum geplanten Studiengang, dem Zeitplan sowie den Mitgliedern des Entwicklungsteams. Zu den Mitgliedern des Entwicklungsteams gehören neben den gesetzlich vorgeschriebenen Mitgliedern auch weitere interne und externe Expert*innen. Die Entwicklungsteamleitung war für die Erstellung des Akkreditierungsantrags und der Koordination der Schnittstellen für die Inbetriebnahme des Studiengangs verantwortlich. Aus den Antragsunterlagen geht auch klar hervor, dass sich das gesamte Entwicklungsteam aktiv in die Ausarbeitung des Akkreditierungsantrags eingebracht hat. Diese Mitarbeit wurde durch alle Mitglieder des Entwicklungsteams mit einer Unterschrift bestätigt. Der Antrag wurde auch auf Basis einer internen Checkliste entwickelt, welche die Erkenntnisse aus dem QM einfließen ließ. Die Stabstelle für QM steht während des ganzen Prozesses beratend und koordinierend zur Seite und sichert die Einhaltung der Vorgaben.
3. Im letzten Schritt erfolgt die externe Akkreditierung durch die AQ Austria. Die Kommunikation wird durch die Stabsstelle für QM durchgeführt. Parallel wird auch die operative Vorbereitung der Umsetzung des Studiengangs und die Ausschreibung der geplanten Stellen durchgeführt.

Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen entwickelt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Es ist positiv hervorzuheben, dass bei der Einbindung der relevanten Interessensgruppen, über die gesetzlichen Anforderungen hinweg, sogar zusätzliche interne und externe Expert*innen hinzugezogen worden sind. Jedoch empfiehlt die Gutachter*innengruppe, dass in Zukunft der Frauenanteil im Entwicklungsteam erhöht wird. Dabei sieht die Gutachter*innengruppe vor allem Verbesserungsbedarf bei den Personen mit relevanter berufspraktischer Qualifikation.

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschul-Einrichtung eingebunden.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung aller Studiengänge und Weiterbildungslehrgängen ist an der FH Salzburg durch eine Richtlinie des FH-Kollegiums zur „Weiterentwicklung der akkreditierten Studiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung“ verbindlich geregelt. Im Rahmen dieser Richtlinie werden zwei standardisierte Prozesse (die sogenannte große und kleine Aktualisierung) beschrieben, welche die Weiterentwicklung der Studiengänge sicherstellt, und die relevanten Interessensgruppen mit einbezieht. Die große Aktualisierung muss im siebjährigen Zeitraum zwischen zwei Audits (nach § 22 HS-QSG) mindestens einmal für jeden Studiengang durchgeführt werden. Die kleine Aktualisierung kann für Studiengänge laufend verwendet werden, um kleinere Anpassungen durchzuführen. Der gesamte Prozess wird laut Antrag durch die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung begleitet und findet in enger Abstimmung zwischen Studiengang, Rektorat, Fachhochschulkollegium und Erhalter statt.

Das primäre Ziel gemäß der Richtlinie ist die Sicherstellung, dass die Studiengänge und die Lehrgänge wissenschaftlich, didaktisch stets auf dem aktuellen Stand und in Übereinstimmung mit der Prüfungs- und Studienordnung sowie den in der Strategie und Vision festgelegten Werten sind. Des Weiteren hat die Richtlinie zum Ziel die Weiterentwicklung von Studiengängen möglichst effizient durchführen zu können.

Aus den Antragsunterlagen und vor allem dem Prozesshandbuch geht auch klar hervor, dass im neuen Studiengang „Business Informatics“ der bestehende Prozess zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen zum Tragen kommt. Die Ergebnisse aus diesem Prozess fließen in die Verbesserung der Lehrveranstaltungen ein und werden daher auch an die Referent*innen weitergeleitet sowie am Ende des Semesters im Rahmen einer Zusammenschau mit dem Rektorat besprochen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

4.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–12: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z.B. verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme bzw. gemeinsam eingerichtete Studien etc.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den Zielen der Fachhochschul-Einrichtung und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan

Die FH Salzburg formuliert ihr Entwicklungskonzept in der „Strategie 2025“ aus. Die Antragsunterlagen nehmen auf dieses Papier Bezug und erläutern die Einbettung des Studiengangs in den Entwicklungsplan der FH Salzburg. Die „Strategie 2025“ spricht vier Kernbereiche an. Erstens ist der Kernauftrag der FH Salzburg, Bildung und Ausbildung durch exzellente Qualität in Lehre und Forschung zu vermitteln. Die Qualität des Studiengangs auf Master-Niveau stellt einerseits die akademische Qualifikation der Fachbereichsleiter mit Doktorat oder Habilitation und andererseits deren mehrjährige Erfahrung in Lehre und Forschung sicher. Insbesondere bei der Forschung lassen sich nach Angaben im Antrag Synergieeffekte zur bereits etablierten Forschung in den Bereichen Data Science und IT-Security nutzen. Dies ist nachvollziehbar, da die genannten Bereiche ebenfalls zu den Kernbereichen des neuen Masterstudiengangs „Business Informatics“ gehören. Der vorgesehene Abschluss Diplom-Ingenieur*in drückt einerseits die technische Ausrichtung des Studiengangs aus und soll andererseits nach Ansicht der Antragstellerin den Unternehmen die umfangreiche Qualifikation der Absolvent*innen verdeutlichen.

Der zweite für den Studiengang relevante Aspekt der „Strategie 2025“ geht gemäß den Antragsunterlagen auf die Positionierung in den sich dynamisch entwickelnden Themenfeldern Technik – Gesundheit – Medien ein. Der neue Studiengang schließt hier eine Lücke, die bisher zwischen Absolvent*innen der Masterstudiengänge „Informationstechnik und System-Management“ und „Betriebswirtschaft“ besteht, indem er die Themenfelder Informatik, Wirtschaft und Gesellschaft verbindet. Die Querbezüge zwischen den Themenfeldern verdeutlicht die FH

Salzburg beispielsweise in ihren Erläuterungen zum Curriculum und führt dort exemplarisch die Entwicklung eines digitalen Produkts und die Untersuchung der Auswirkungen auf Kund*innen sowie die Reflektion und Rückkopplung des Feedbacks in den Produktentwicklungsprozess an. Weiterhin fügt sich der neue Masterstudiengang passend in das Angebotsportfolio der FH Salzburg ein, da sie bereits einen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik & Digitale Transformation“ anbietet. Der Masterstudiengang „Business Informatics“ stellt daher eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebots dar.

Der dritte Schwerpunkt in der „Strategie 2025“ betont die Rolle der FH Salzburg als Transferknoten in einem regionalen Innovationssystem und als Treiberin von Startup-Vorhaben in der Region Salzburg. Hier ist laut Antragsunterlagen besonders das von den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ und „Informationstechnik und System-Management“ im Jahr 2018 gegründete Digitale Transferzentrum (DTZ) hervorzuheben. Das dem Studiengang und seiner Ausrichtung innewohnende Innovationspotenzial belegen zahlreiche in den Antragsunterlagen beschriebene Drittmittelprojekte, wie z.B. der „Digital Innovation Hub West“ oder das ERP-Projekt „M2ERP“. Bereits jetzt kommen nach Angabe der Antragstellerin viele Startups aus dem Informatikstudiengang und weisen einen IT-Bezug auf, so dass man auf weitere Startups nach Einführung des neuen Studiengangs hoffen kann. Laut der Angaben zum Studiengang und zum Curriculum kann der Masterstudiengang „Business Informatics“ in der Tat als interdisziplinärer Impulsgeber*in für Wirtschafts-, Wissenschafts- und Gesellschaftsentwicklung wirken, da er praxisorientiert konzipiert ist und viele Berührungspunkte mit der Unternehmenspraxis enthält, beispielsweise Exkursionen zu Unternehmen, die Durchführung von Projekten in Lehrveranstaltungen oder die Verfertigung von Masterthesen in Kooperation mit Unternehmen.

Schließlich fokussiert der vierte Aspekt der „Strategie 2025“ auf die Reputation und die gesellschaftliche Verantwortung der FH Salzburg. Der neue Studiengang „Business Informatics“ greift dies auf und stellt Themenfelder wie Nachhaltigkeit, Verantwortung, Ethik sowie die Implikationen von Technologien auf Mensch und Gesellschaft in den Mittelpunkt des Ausbildungskonzepts, wie in den Antragsunterlagen ersichtlich. Die Studierenden kreieren innovative, digitale Geschäftsmodelle und suchen nach verantwortungsvollen Lösungen, die nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit betrachten, sondern auch Ressourcenbewusstsein und gesellschaftliche Akzeptanz berücksichtigen. Laut Antragsunterlagen integrieren die Fächer des neuen Studiengangs dazu passend gesellschaftliche Aspekte, wie beispielsweise das verpflichtende Symposium für Ethik und Nachhaltigkeit. Ebenfalls nennt die Antragstellerin diverse Zertifikate der FH Salzburg, die sie aufgrund ihrer Aktivitäten im Zusammenhang zu Nachhaltigkeit, Gesundheit und Familienfreundlichkeit erhalten hat, wie z.B. „Hochschule und Familie“ oder „Betriebliche Gesundheitsförderung“.

Insgesamt orientiert sich der neue Masterstudiengang „Business Informatics“ daher vollumfänglich an Profil und Zielen der FH Salzburg und gliedert sich nachvollziehbar in den Entwicklungsplan der Hochschule gemäß der „Strategie 2025“ ein.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen daher als **erfüllt** eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

*2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent*innen bzw. Studienplätzen gegeben.*

Der Bedarf und die Akzeptanz wurden sowohl im Antrag unter Beilegung nachvollziehbarer Analysen und Daten-Quellen dargelegt, als auch durch persönliche Statements der

Hochschulleitung im Zuge des virtuellen Vor-Ort-Besuchs bestätigt. Im Gespräch mit den Berufsfeldvertretern beim virtuellen Vor-Ort Besuch wurde der Bedarf an Master-Absolvent*innen von allen Anwesenden konkretisiert und mögliche Tätigkeitsbereiche genannt - z.B. im Bereich Data Science.

Die Akzeptanz wurde mit der angeführten Anzahl von 70-75 Bewerber*innen auf 20 angebotene Studienplätze im Zuge der Recherche zur Nachfrage von vergleichbaren Studiengängen im Rahmen der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse durch eine unabhängige Organisation untermauert.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen des neu zu schaffenden Studiengangs basieren auf klaren Qualifikationsprofilen, welche sich in die „Strategie 2025“ der FH Salzburg einbetten und laut Antrag folgende Schwerpunkte umfassen:

- Digital Economy und
- Digitale Transformation.

Laut Auflistung der FH Salzburg werden als berufliche Funktionen und Positionen ein breites Spektrum an Betätigungsbereichen angegeben, wobei aus Sicht der Gutachter*innen ein Schwerpunkt im Bereich Data Engineering sowie Business Intelligence / Business Analytics zu erkennen ist.

Dafür abgestimmt werden die Qualifikationsprofile auf fachlich-wissenschaftliche, personale sowie soziale Kompetenzen zugeschnitten – mit deutlichem Fokus auf fachliche Aspekte im Bereich der Wirtschaftsinformatik (vgl. Ausführungen zu Kriterium § 17 Abs 2 Z 3).

Die Bereiche Innovationsmanagement, Wirtschaftsberatung sowie Marketing und Sales werden aus Sicht der Gutachter*innen nur peripher behandelt, können aber mit dem vermittelten Wissen auch in Grundzügen übernommen werden.

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe kann deshalb festgehalten werden, dass die beschriebenen Tätigkeitsfelder eindeutig den Bedarf und die Akzeptanz treffen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Die FH Salzburg versteht das Leitmotiv "Designing Digital Economy" gemäß ihren Angaben zum Qualifikationsprofil als Anspruch an das Kompetenzprofil. Die Antragsunterlagen führen als Grundelemente des Qualifikationsprofils das Verstehen der Möglichkeiten und Grenzen digitaler Technologien, die Umsetzungskompetenz bei der Implementierung von IT-Systemen, die Fähigkeit, Wert, Sicherheit und Verwendungsmöglichkeiten von Daten zu erkennen, die Fähigkeit, zum Entwurf verantwortungsvoller Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle und deren Umsetzung in Unternehmensarchitektur und Prozessmanagement sowie Kenntnisse über Schnittstellen im Unternehmen und die Fähigkeit, Unternehmensbereiche optimal zu vernetzen, auf.

Wie bereits dargelegt, sollen die Absolvent*innen eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern an der Schnittstelle zwischen IT und Wirtschaft übernehmen. Sie sollen gemäß der in den Antragsunterlagen genannten beruflichen Funktionen und Positionen als Generalist*innen wirken und insbesondere Kompetenzen in Data Science und Analytics mitbringen, um vielfältige Abteilungen wie Marketing, Produktentwicklung, Vertrieb, Logistik, HR oder Organisationsentwicklung zu

unterstützen. Dieser Anforderung wird das Curriculum laut Antragsunterlagen durch eine Vernetzung mehrerer curricularer Kompetenzstränge mit fachlich-wissenschaftlichen, personalen und sozialen Kompetenzen gerecht. Da die Absolvent*innen nach Abschluss des Studiums leitende und gestaltende Rollen bei der Entwicklung strategischer Ansätze und bei der operativen Umsetzung der Digital Economy in vielfältigen Branchen und Kontexten übernehmen sollen, vermittelt der Studiengang wie im Curriculum ersichtlich umfassende fachlich-wissenschaftliche Kompetenzen, wie z.B. diverse Aspekte des Software Developments, des Projektmanagements, des Umgangs mit Daten, der Entwicklung neuer Wertschöpfungsmodelle sowie digitaler Produkte und Prozesse, der Nutzung von Metriken und Bewertungsmethoden zur Steuerung und kritischen Reflexion des unternehmerischen Handelns, Teamführung, Planung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben inklusive der Erprobung eigener Forschungstätigkeiten im Rahmen der Masterthesis.

Diese fachlich-wissenschaftlichen Qualifikationen finden sich nachvollziehbar in den fachlichen Kernbereichen des Studiengangs wieder. Diese umfassen gemäß der in den Antragsunterlagen dargestellten Organisationsstruktur „Digital Economy“, „Angewandte Mathematik & Data-Mining“, „Informatik und Softwaretechnik“, „Netzwerktechnologie & Security“ sowie „IT Management und Wirtschaft“. Das Curriculum der vier Semester ist klar modularisiert und transparent aufgebaut, wie in der Curriculumsmatrix dargestellt. Es umfasst Module zu Digital Economy, Challenging Economic & Societal Conditions, Designing Structures and Processes, Business Software Conception & Design, Data Science & Analytics, Digital Business Ethics & Responsibility sowie zwei in die Lehre integrierte Projekte. Im 3. Semester können Studierende zwischen mehreren Spezialisierungen wählen. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit im 4. Semester ab.

Auch personale und soziale Kompetenzen werden gemäß den Angaben zum Curriculum vermittelt. Personale Kompetenzen erreichen die Studierenden beispielsweise durch das Einüben professioneller Präsentationen und verantwortungsvoller Argumentationen in verschiedenen Unternehmensstrukturen, durch Projektmanagement auch mit Hilfe innovativer Techniken wie Design Thinking und durch Selbstreflexion des eigenen Verhaltens und der Anpassung an neue Situationen. Soziale Kompetenzen erwerben die Studierenden z.B. durch das Ausarbeiten von Kompromissen oder durch die Berücksichtigung von kritischem Feedback, durch Bewertung, Argumentation und Analyse im Hinblick auf ethische oder gesellschaftliche Konsequenzen und durch Verbessern ihrer Englischkenntnisse als Brücke für die Kommunikation zwischen unterschiedlichen Stakeholdern. Dies ist im Hinblick auf die angestrebten Tätigkeitsfelder insbesondere wichtig für die Absolvent*innen, da sie verstärkt in Schnittstellenpositionen arbeiten werden und mit verschiedenen Mitarbeiter*innengruppen kommunizieren. Darüber hinaus vermittelt gemäß den Antragsunterlagen bereits der vorgelagerte Bachelorstudiengang personale und soziale Kompetenzen. Weiterhin vertiefen die Masterstudierenden ihre Sozialkompetenzen implizit in den beiden Projekten sowie im Modul „Digital Business Ethics & Responsibility“. Außerdem enthalten viele Lehrveranstaltungen immanente Prüfungsanteile wie Präsentationen oder Gruppenarbeiten, die die personalen Kompetenzen weiterentwickeln, wie in der nachgeordneten Beantwortung des Fragenkatalogs der Gutachter*innen ersichtlich.

Besonders positiv hervorzuheben ist die große Anzahl von Lehrveranstaltungen mit integrierendem Charakter, d.h. mit Berücksichtigung gesellschaftlicher, ökologischer oder ethischer Aspekte, wie in den Antragsunterlagen im Anhang zum Akkreditierungsantrag ausgeführt. Der integrierende Charakter wird ebenfalls durch die Vielzahl an integrierten Lehrveranstaltungen (IL) gefördert, die Vorlesungen und praktische Anteile kombinieren und immanente Prüfungsformen vorsehen. Im ersten Semester sind z.B. alle Lehrveranstaltungen als IL geplant, im 2. Semester sind es 6 von 8 Lehrveranstaltungen.

Im nationalen Qualifikationsrahmen ist für Masterstudiengänge das Niveau 7 anzuwenden. Dieses fordert hochspezialisiertes Wissen sowie Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und Innovation. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, komplexe und unvorhersehbare Arbeits- und Lernkontexte zu gestalten und neue strategische Ansätze zu entwickeln. Wie in den Angaben zum Studiengang in den Antragsunterlagen ersichtlich, erfüllt der Studiengang die Anforderungen dieser Niveaustufe. Er vermittelt spezialisierte Fachkenntnisse rund um die digitale Transformation und befähigt die Teilnehmer*innen, das Wissen auf neue Unternehmensszenarien anzuwenden. Beispielhaft sei dies am Modul „Digital Economy 1“ verdeutlicht, in dem die Lehrveranstaltung „New Business Models“ (1. Semester) die Grundlagen für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle legt, woraufhin die Lehrveranstaltung „Business Architecture“ (2. Semester) die Einbettung neuer Geschäftsmodelle in die Unternehmensstruktur und -prozesse einübt.

Insgesamt sind die intendierten Lernergebnisse transparent formuliert, enthalten alle geforderten Kompetenzarten und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der anzuwendenden Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad, der von der AQ Austria gemäß § 6 Abs 2 FHStG festgelegt ist, entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Der Studiengang führt die Bezeichnung „Business Informatics“ und fokussiert gemäß den Angaben zum Studiengang in den Antragsunterlagen auf das Leitmotiv „Designing Digital Economy“. Mit der Studiengangsbezeichnung weist die Antragstellerin korrekt darauf hin, dass es sich um einen Wirtschaftsinformatikstudiengang handelt, da „Business Informatics“ die englische Übersetzung für Wirtschaftsinformatik darstellt. Wie im Curriculum ersichtlich verfügt der Studiengang über Module zu allen für die Disziplin der Wirtschaftsinformatik im D-A-C-H-Raum vorgesehenen Säulen in Masterstudien, d.h. zu Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Wirtschaftsinformatik i.e.S. sowie zu weiteren Grundlagen. Die Angaben zum Curriculum zeigen auf, dass wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse beispielsweise im Modul „Challenging Economic & Societal Conditions“ und Informatikgrundlagen etwa im Modul „Business Software Conception & Design“ vermittelt werden. Wirtschaftsinformatik i.e.S. enthalten Module wie „Digital Economy 2“ mit der Lehrveranstaltung „Business Process Management“ sowie die beiden in die Lehre integrierten Projekte. Weitere Grundlagen tauchen z.B. in Form von mathematischen Grundlagen im Modul „Data Science & Analytics“ auf. Die nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch nachgereichte Liste der je Modul genutzten Software belegt zusätzlich die Stimmigkeit zwischen Studiengangsbezeichnung und Curriculumsinhalten.

Die englischsprachige Bezeichnung des Studiengangs ist ebenfalls als passend zu bewerten. Zum einen ist es in der Wirtschaftsinformatik - unabhängig von der Vorlesungssprache - üblich, Studiengänge, Module oder einzelne Vorlesungen mit englischen Titeln zu versehen, um die Bezeichnungen in der für die Domäne üblichen Wissenschaftssprache Englisch aufzugreifen. Zum anderen kann die englische Bezeichnung des Studiengangs „Business Informatics“ als Hinweis auf die Mischung aus englischsprachigen und deutschen Lehrveranstaltungen, die das Curriculum enthält, verstanden werden, die der Studiengang als Teil der Internationalisierungsstrategie der FH Salzburg enthält. Wie im Bezug des Studiengangs zum Entwicklungskonzept der Antragstellerin in den Antragsunterlagen ersichtlich, wird ca. ein Drittel der Lehrveranstaltungen auf Englisch abgehalten, bei weiteren knapp 20% steht die Sprache zur Wahl. Beim

virtuellen Vor-Ort-Besuch erläuterte die Antragstellerin weiterhin die aus den englischen Lehrveranstaltungen folgende Erleichterung für ausländische Studierende und ihre Auswahl geeigneter Vorlesungen während ihres Auslandssemesters an der FH Salzburg. Andererseits können deutschsprachige Studierende auf diese Weise ihre Englischkenntnisse auffrischen und vertiefen und sind so gut auf ein Auslandssemester vorbereitet.

Es wäre denkbar gewesen, den Studiengang noch spezifischer hin auf das Leitmotiv „Designing Digital Economy“ zu benennen, allerdings spricht für die allgemeine Bezeichnung „Business Informatics“ nach Ansicht der Gutachter*innengruppe eine gewisse Flexibilität bei einer im Laufe der Jahre möglicherweise gewünschten Weiterentwicklung der Inhalte.

Als akademischer Grad ist für den neuen Studiengang Diplom-Ingenieur*in für technisch-wissenschaftliche Berufe vorgesehen. Dies entspricht dem Studiengangsprofil und seinem deutlichen Fokus auf IT-technische Fächer. Die Bezeichnung „Master of Science in Engineering“ wäre ebenfalls möglich gewesen. Nach Aussage während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs zeige sich jedoch derzeit eher ein Trend, wieder zu den älteren Ingenieursbezeichnungen zurückzukehren. Außerdem belege die Erfahrung die hohe Akzeptanz der Unternehmen von Ingenieuren und Ingenieurinnen.

Insgesamt sind demnach sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der akademische Grad als passend zum Studiengangsprofil zu bewerten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen daher als **erfüllt** eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre. Im Falle von Bachelor- und Diplomstudiengängen umfasst der Studienplan ein Berufspraktikum.

Das Masterstudium umfasst vier Semester mit insgesamt 120 ECTS-Credits. Es ist aus den folgenden Modulen aufgebaut: „Digital Economy“ (16 ECTS-Credits), „Challenging Economic & Societal Conditions“ (6 ECTS-Credits), „Designing Structures“ (7 ECTS-Credits), „Business Software Conception & Design“ (17 ECTS-Credits), „Data Science & Analytics“ (16 ECTS-Credits), „Designing Processes“ (6 ECTS-Credits), „Digital Business Ethics & Responsibility“ (5 ECTS-Credits), Projekte (10 ECTS-Credits, Spezialisierungen (13 ECTS-Credits) und Masterarbeit & Masterprüfung (24 ECTS-Credits).

Die Module werden systematisch beschrieben, indem die Platzierung im Curriculum (Semester), die Vorkenntnisse, die Beiträge zu nachfolgenden Modulen und ihre Lehrveranstaltungen angegeben sind. Für jede Lehrveranstaltung wird das Semester, die ECTS-Credits und Semesterwochenstunden, der LV-Typ, die Lehrinhalte, die Lernergebnisse, die Prüfungsmethode/-charakter und die empfohlene Fachliteratur bzw. Lernressourcen nachvollziehbar dokumentiert.

Der Masterstudiengang „Business Informatics“ folgt konsekutiv auf den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik & Digitale Transformation“, der laut Antrag ebenfalls techniklastig ausgerichtet ist. Gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) und der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik (WKWI) im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. (VHB) (vgl. <https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Aktuelles/Meldungen/2017/Empfehlung-Wirtschaftsinformatik2017.pdf>, z.B. S. 26) sollen konsekutive Wirtschaftsinformatik-Masterstudiengänge ca. 50% Wirtschaftsinformatikfächer i.e.S. enthalten, nicht-konsekutive ca. 25 %. Nach den Angaben beim virtuellen Vor-Ort-Besuch bewegt sich der Wirtschaftsinformatikanteil des beantragten Studiengangs im Bereich von 30-35 % zugunsten eines etwas erhöhten Anteils an Informatikfächern. Damit läge der Studiengang unterhalb der GI/VHB-Empfehlungen. Die Analyse der

einzelnen Module und der einzelnen Lehrveranstaltungen inklusive der beiden Projekte, des Masterseminars und der Masterarbeit durch das Gutachter*innenteam ergab allerdings, dass der Wirtschaftsinformatikanteil des beantragten Studiengangs im Rahmen der GI/VHB-Empfehlungen liegt. Insgesamt passt der Studiengang daher nach Ansicht der Gutachter*innen aber zum informatiklastigen zugrundeliegenden Bachelorstudiengang und baut daher folgerichtig auf den Vorkenntnissen der Bachelorabsolvent*innen auf (vgl. Ausführungen zu § 17 Abs 2 Z 10). Aufgrund der bestehenden Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Informationstechnik und System-Management“, die den Masterstudiengang „Business Informatics“ in allen Belangen unterstützen, kann auf deren etablierten Forschungs- und Kooperationsnetze zurückgegriffen werden, sodass die Verbindung der Lernergebnisse mit angewandter Forschung und Entwicklung gegeben ist. Im Antrag wird ausgeführt, dass Forschende in Forschungsprojekten zu 25% ihrer Arbeitszeit in die Lehre eingebunden werden, sodass diese ihre Erfahrungen und den Forschungsstand in ihre Lehre einbringen können.

Die intendierten Lernergebnisse werden unter Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre vom Inhalt und vom Aufbau her mit dem Studienplan erreicht.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess..

Der Antrag führt ausführlich, detailliert und nachvollziehbar aus, wie die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und das Erreichen der Lernergebnisse gefördert werden und wie die intendierten Lernergebnisse erreicht werden sollen. Folgende Aspekte werden dabei ausdrücklich berücksichtigt: 1) Gewährleistung der Praxisorientierung, 2) Ausgewogene Gestaltung des Theorie-Praxis-Verhältnisses, 3) Wissenschaftliches Arbeiten, Methoden der Problemlösung und des selbstgesteuerten Lernens, 4) Förderung der Fähigkeit zur Selbstorganisation und der sozialen Kompetenzen, 5) Vermittlung der Fähigkeit, Lösungen begründen und vertreten zu können - dazu führt die Antragstellerin ausdrücklich zwei Projekte und die Lehrveranstaltung "Digital Business Ethics & Responsibility" im Rahmen des Masterstudiengangs an-, 6) Didaktische Berücksichtigung der beruflichen Erfahrungen der Studierenden, 7) Förderung der Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit diversitätsbezogenen Themen, 8) Förderung der Fähigkeit zur disziplinenübergreifenden Zusammenarbeit.

Die Gewährleistung der Praxisorientierung erfolgt, indem Studierende in Labor- und Übungssettings realitätsnah auf den Einsatz in den Unternehmen vorbereitet werden. Diesbezügliche Lehrinhalte werden gemäß Antrag laufend mit den Wirtschaftspartnerinnen evaluiert. Ergänzend sollen regelmäßig Gastvorträge, Fachtagungen sowie Seminare und Symposien mit Expert*innen aus der Wirtschaft stattfinden.

Hinsichtlich der genannten Aspekte 2) bis 8) ist festzuhalten, dass ein wesentlicher Bestandteil der didaktischen Konzeption der Module aus "integrierten Lehrveranstaltungen" (IL) besteht, die aus einem Plenumsteil mit allen Studierenden und der Arbeit in kleineren Gruppen besteht. Über 75% (22 von 29) der Lehrveranstaltungen sind in dieser Abhaltungsform geplant. Die restlichen Lehrveranstaltungen sind vom Typ Projekt, Seminar und Vorlesung so auf die Lehrveranstaltungen der Module aufgeteilt, dass sie das Erreichen der intendierten Lernergebnisse gewährleistet. Das Masterseminar ist im dritten Semester angesiedelt und bereitet auf die Abfassung der Masterarbeit im darauffolgenden Semester vor. Zwei Projekte und die Wahl einer Spezialisierung, in denen die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams gefordert sind, wird

neben Teamarbeit und der Vermittlung von Lösungskompetenz durch Vorbild/Expert*innen-Lernen, auch innovatives und selbständiges Lernen im Kontext des Selbststudiums gefördert. Zudem wird die Berücksichtigung der beruflichen Erfahrungen der Studierenden sowie deren aktive Beteiligung am Lernprozess auch durch die vorgesehene Möglichkeit, Fallbeispiele aus der eigenen beruflichen Praxis einzubringen, begünstigt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Der geplante Studiengang an der FH Salzburg ist als Vollzeitstudium konzipiert, das Arbeitspensum ist grundsätzlich mit 30 ECTS-Credits pro Semester angesetzt. Diese Semesterleistung eines Studiengangs ist gesetzeskonform. Nach Auskunft der Vertreter*innen der FH Salzburg wurden die Lehrveranstaltungen (LV) in Bezug auf den Workload so geplant und mit den Erfahrungen aus den Studiengängen „Informationstechnik & System-Management“ und „Betriebswirtschaft“ so abgeglichen, dass die definierten Lehrziele in der festgelegten Studiendauer bzw. im Rahmen der für die jeweilige Lehrveranstaltung veranschlagten ECTS-Credits realistischerweise erreicht werden können.

Die Ausarbeitung der Arbeitsbelastung für die Studierenden erfolgt dabei modulweise in einer sehr differenzierten Form, sodass sich relativ viele unterschiedliche Verhältnisse zwischen LV-Präsenzstunde und ECTS-Credits ergeben, die von 1:1, 1:1,3, 1:1,5, 1:1,7 bis hin zu 1:2,5 reichen. Bei der kritischen Durchsicht der Module und ihrer detaillierten Lehrveranstaltungsbeschreibungen, sind in diesem Kontext (Verhältnis Kontaktstunde zu ECTS-Credits) keine ECTS-Credits gefunden worden, die unplausibel gewesen wären. So ist beispielsweise das Verhältnis Kontaktstunde zu ECTS-Credits bei den beiden Projekten mit 1:2,5 gut nachvollziehbar, da die Studierenden die Projektaufgaben zu einem größeren Teil als bei anderen Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit umsetzen müssen.

Es fällt auf, dass die Inhalte der „Spezialisierung 1“ im dritten Semester, „Digital Transformation in Operations & Supply Chain Management“, im Unterschied zu den anderen beiden „Spezialisierungen 1“ („New Technologies for Applied Artificial Intelligence“ und „Networking, Security & Privacy“) nicht auf zwei Lehrveranstaltungen aufgeteilt wird, sodass sich daraus eine ungewöhnlich hohe Lehrbelastung für eine einzelne Lehrveranstaltung für die Studierenden von 8 ECTS-Credits (200 Nettostunden) ergibt! Es gibt keine andere, einzelne Lehrveranstaltung mit einer vergleichbar hohen Belastung im vorgelegten Studienplan. Die Beantwortung der schriftlichen Vorabfrage dazu wie auch die Erörterung beim virtuellen Vor-Ort-Besuch führte zu keinen schlüssigen Begründungen.

Besonders hervorzuheben in Bezug auf die Ermöglichung einer begleitenden Berufstätigkeit und im Hinblick auf die Einhaltung der angesetzten Studiendauer ist die Prüfungsordnung der FH Salzburg, die es den Studierenden ermöglicht, für ein Modul in zwei Semestern jeweils bis zu drei Prüfungsversuchen (also insgesamt 6 Prüfungsversuche) zu unternehmen. Dies wurde beim virtuellen Vor-Ort-Besuch der Gutachter*innengruppe an konkreten Beispielen erläutert. Es erlaubt den Studierenden daher, ihr Studium mit einer Berufstätigkeit in Teilzeit oder mit Nebenjobs zur Finanzierung des Studiums zu verbinden und stellt sicher, dass das Verschieben einer Prüfung nicht zu einer Verlängerung des Studiums führen muss. Bei integrierten Lehrveranstaltungen ist es ebenfalls möglich, die einzelnen Leistungsbestandteile (immanente, in die LV integrierte Prüfungen, Ausarbeitungen, Klausuren) auf mehrere Semester zu verteilen.

Damit verfügt die FH Salzburg über einen innovativen und sehr flexiblen Prüfungsansatz, der den Lebenssituationen der Studierenden weitest möglich entgegenkommt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

Es wird der Systematik des Studienplans wegen empfohlen, dass auch die „Spezialisierung 1“ „Digital Transformation in Operations & Supply Chain Management“ in zwei Lehrveranstaltungen mit 3 SWS / 5 ECTS-Credits und 2 SWS / 3 ECTS-Credits aufgeteilt wird, entsprechend der Struktur der anderen beiden „Spezialisierungen 1“, „New Technologies for Applied Artificial Intelligence“ und „Networking, Security & Privacy“.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.

Eine Prüfungsordnung liegt im Antrag vor. Sie nimmt auf die verschiedenen Module Rücksicht und ermöglicht flexible Prüfungsmethoden, um die intendierten Lernergebnisse zu bewerten. Die FH Salzburg unterscheidet bei ihren Prüfungsmethoden zwischen Prüfungsmethoden mit abschließenden und immanenten Prüfungscharakter. Prüfungen mit abschließenden Prüfungscharakter liegen vor, wenn die Beurteilung auf Basis einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung am Ende des Moduls oder der Lehrveranstaltung erfolgt. Ein immanenter Prüfungscharakter liegt vor, wenn die Beurteilung auf Basis mehrerer Arten von Leistungsfeststellungen (Präsentation, Projektbericht, Projekt, Werk, schriftliche/mündliche Klausur, Laborbericht) verteilt über den gesamten Lehrveranstaltungszeitraum erfolgt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen⁶.

Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen. Ein entsprechendes Muster liegt dem Antrag bei.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert, entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im FHStG vorgesehenen Regelungen und fördern die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

⁶ In der FH-Akkreditierungsverordnung 2019 wird noch auf die Anlage 2 des UniStEV 2004 verwiesen. Diese Verordnung wurde geändert und deshalb wurde der Text des Beurteilungskriteriums im Gutachten entsprechend angepasst.

In diesem Masterstudiengang werden die gesetzlich festgelegten Zugangsvoraussetzung laut FHStG angewandt. Dementsprechend wird ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gefordert. Facheinschlägigkeit liegt vor, wenn das jeweilige Studium mindestens die unten angeführten Anforderungen erfüllt:

Abschluss eines Wirtschaftsinformatik-Studiums oder verwandte Abschlüsse mit profunden Kenntnissen im Bereich Programmierung (Grundlagen der Softwareentwicklung, Objektorientierte Programmierung) im Umfang von mindestens 25 ECTS-Credits und im Bereich Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre im Umfang von mindestens 10 ECTS-Credits.

Durch die unterschiedlichen Varianten zur Erreichung der Zulassungsvoraussetzungen wird der Studiengang allen Personen zugänglich gemacht, welche die zuvor beschriebenen Mindestanforderungen erfüllen. Nach erfolgreicher Absolvierung des Studienganges wird auch der Zugang zu einschlägigen Doktoratsstudiengängen im gesamten europäischen und internationalen Hochschulraum ermöglicht.

Besonders positiv hervorzuheben ist das Angebot der FH Salzburg von Tutorien im ersten Studienjahr, welche von allen Studierenden individuell in Anspruch genommen werden können, um Niveauunterschiede in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre bzw. Programmierung auszugleichen. Somit realisiert der Antrag die FH Salzburg auch die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Laut Antragsunterlagen wird für diesen Studiengang von den Studierenden gefordert, die deutsche und englische Sprache auf Level B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen zu beherrschen. Daher geht klar hervor, dass die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen beschrieben sind.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

11. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert, gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen und entspricht den im FHStG vorgesehenen Regelungen.

Das Aufnahmeverfahren gliedert sich in drei Teile (Online-Bewerbung, Phase 1, Phase 2). Im Rahmen der Online-Bewerbung sind von Bewerber*innen erforderliche Unterlagen und Nachweise zu erbringen, um die Zugangsvoraussetzungen nachzuweisen. In Phase 1 werden die Bewerber*innen unter Berücksichtigung folgender Kriterien gereiht:

- Erfüllung der Zugangsvoraussetzung in den Bereichen Programmierung im Umfang von mindestens 25 ECTS-Credits und Betriebswirtschaftslehre im Umfang von mindestens 10 ECTS-Credits (Gewichtung 50%).
- Durchschnittlicher Studienerfolg in Lehrveranstaltungen aus den beiden oben genannten Bereichen (Gewichtung 25%)
- Themenstellung und Bezug der Bachelorarbeit zu den Kernthemen des Studiengangs „Business Informatics“ (Gewichtung 25%)

Falls Bewerber*innen eine Bewerbung von 50 % der maximal zu vergebenden Punktezahl nicht erreichen, können diese aus dem Verfahren ausscheiden. Es kommt daher gegebenenfalls nur zu einem Aufnahmegespräch, wenn diese Punktezahl erreicht worden ist.

In Phase 2 kommt es zu einem Bewerbungsgespräch, bei dem über eingereichte Unterlagen und Vorkenntnisse sowie vertiefend die Motivation und die persönlichen Interessen der Bewerber*innen diskutiert wird. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt über eine Gewichtung der Aufnahmekriterien aus Phase 1 (50%) und Phase 2 (50%). Schließlich wird die Bewertung

überprüfbar und nachvollziehbar dokumentiert. Für das Aufnahmeverfahren sind laut Antrag keine Gebühren zu entrichten.

Das gesamte Verfahren wird auf der Webseite der FH beschrieben. Damit ist das Verfahren auf jeden Fall für alle Bewerber*innen transparent nachvollziehbar. Dieses Verfahren muss auch von allen Bewerber*innen durchgeführt werden. Daher ist auch die Fairness sichergestellt. Vor allem positiv hervorzuheben ist, dass auf der internen Plattform „myFHS“ ein Leitfaden zur Verfügung gestellt wird, welcher ein transparentes und faires Aufnahmeverfahren unter Berücksichtigung von Diversity Management sicherstellt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Studiengang und Studiengangsmanagement

12. Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums sind klar definiert, transparent und entsprechen den im FHStG vorgesehenen Regelungen. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) berücksichtigt.

Laut Akkreditierungsantragsunterlagen wird die Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen durch die Anwendung von § 12 Abs 1 FHStG und § 12 Abs 2 FHStG festgelegt. Studierende können Anträge auf lehrveranstaltungsbezogene Anerkennung von Vorkenntnissen zwei Wochen ab Beginn der Lehrveranstaltung stellen. Die Anerkennung erworbener Hochschulqualifikationen, welche im Inland und Ausland erworben worden sind, wird gleichermaßen im Sinne des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens ermöglicht. Die Anerkennung erfolgt über einen Antrag an die Lehrveranstaltungsleitung bzw. Fachbereichsleitung und wird durch die Studiengangsleitung genehmigt oder abgelehnt.

Im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuches haben vor allem die Studierenden bestätigt, dass der Prozess zur Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen einfach und unkompliziert gehandhabt wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

4.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–7: Personal

Personal

1. Das Entwicklungsteam für den Studiengang ist in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und hinsichtlich des Einsatzes in der Lehre den im FHStG festgelegten Voraussetzungen.

Es finden sich die gesetzlich geforderten wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten Personen im Entwicklungsteam, die im Studiengang auch unterrichten werden. Fast alle Personen des Entwicklungsteams sind promoviert, drei davon sogar habilitiert.

Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams ist in Bezug auf das Profil und den Inhalt des Studienganges sowohl fach einschlägig wissenschaftlich als auch fach einschlägig berufspraktisch qualifiziert. Dies zeigt sich unter anderem an den dem Anhang beigefügten Lebensläufen und Publikationslisten. Auch die fach einschlägig geführten Diskussionen während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs an der FH Salzburg verstärken diese Einschätzung.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Personal

2. Die Fachhochschul-Einrichtung sieht für den Studiengang ausreichend Lehr- und Forschungspersonal und ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal vor.

Im Anhang zum Akkreditierungsantrag finden sich unter anderem auf 50 Seiten von insgesamt über 277 Seiten ausführliche Darstellungen zum Lehr- und Forschungspersonal. Für das beantragte Masterprogramm „Business Informatics“ wird eine Professur (16 Semesterwochenstunden Lehrverpflichtung) und eine Junior-Lecturer-Stelle (acht Semesterwochenstunden Lehrverpflichtung) mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik eingerichtet und ausgeschrieben, mit denen der neu zu gründende Fachbereich "Digital Economy" besetzt wird. Diese beiden neu geschaffenen Wirtschaftsinformatik-Stellen kommen zu den 23 im Antrag angeführten internen Lehrenden und Forschenden hinzu, die von ausreichend qualifizierten externen Lehrbeauftragten im maximalen Ausmaß von 14 Personen ergänzt werden. Insgesamt werden also ca. 39 Personen in der Lehre und Forschung eingesetzt. Somit sieht die Fachhochschul-Einrichtung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal für den Studiengang vor.

Aufgrund der Erläuterungen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch werden die bereits vorhandenen Ressourcen (Office-Struktur mit insgesamt 10 VZÄ aus den beiden bestehenden, unterstützenden Studiengängen, einerseits aus „Betriebswirtschaftslehre“, andererseits aus „Informationstechnik und System-Management“) an der FH Salzburg für die nicht-wissenschaftliche Unterstützung des neuen Studienganges eingesetzt. Im Antrag werden für die Verwaltung des Studienganges explizit 8 Wochenstunden (0,2 VZÄ) Studiengangsleitung mit einer zusätzlich halben (20 Wochenstunden) VZÄ-Sekretariatsstelle eingesetzt, zudem stehen die zentralen Services der FH Salzburg dem Studiengang uneingeschränkt zur Verfügung. Somit kann auch die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichen Personal für den Studiengang als ausreichend angesehen werden, der anfangs mit 20 und im geplanten Endausbau mit 40 Studierenden (in zwei Jahrgängen) geführt wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Personal

3. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehrkörpers gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

In der Anlage zum Akkreditierungsantrag wird dargestellt, dass das Verhältnis zwischen hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal und externen Lehrbeauftragten (LBA) im Vollausbau (inklusive der Masterarbeiten-Betreuung) im Verhältnis 74:28,5 abzuhaltende Semesterwochenstunden - ASWS (72%:28%) liegt, sodass für den Studiengang ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen ist, das in der Lehre zum größten Teil (72%) an der Fachhochschule beschäftigt ist.

Aufgrund der vorgelegten Planung werden in Summe 24,5 ASWS für externe Lehrbeauftragte vorgesehen, die derzeit noch nicht mit konkreten Personen benannt werden können. Respektive der im Akkreditierungsantrag dargestellten Zuordnung des Lehr- und Forschungspersonals zu den Lehrveranstaltungen sind bei 11 Lehrveranstaltungen noch die externen Lehrbeauftragten offen.

Mit den drei im Antrag bereits genannten externen Lehrbeauftragten ergibt sich dann für diesen Studiengang ein Verhältnis von maximal 14 externe Lehrbeauftragten oder 36% gegenüber von 25 internen Lehrenden oder 64%. Jedoch ist hierbei festzuhalten, dass einerseits die Lehre bei diesen 11 Lehrveranstaltungen aufgeteilt wird bzw. die offenen LBAs für den Übungsteil dieser Integrierten Lehrveranstaltung (IL) - in der Regel in zwei Gruppen aufgeteilt - vorgesehen sind und andererseits die Antragstellerin laut Angaben im Antrag zur kalkulierten Personalausstattung für die Abdeckung des Lehraufwands im Vollausbau von insgesamt ca. 7 externen Lehrenden im Vollausbau ausgeht.

Die Betreuung der zwanzig Masterarbeiten ist im Verhältnis von 17 (85%) hauptberuflichen zu 3 (15%) nebenberuflichen Lehrenden geplant, womit auch hier eine angemessene Betreuung zugrunde gelegt ist.

Aufgrund der Lebensläufe und der angeführten Veröffentlichungen des für den geplanten Studiengang vorgesehenen Lehrkörpers, lässt sich eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung mit einer angemessenen Betreuung der Studierenden sowohl in der Lehre als auch in der Betreuung der Masterarbeiten ableiten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Personal

4. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt.

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs werden durch Lehr- und Forschungspersonal der bereits existierenden Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Informationstechnik und System-Management“ mit unterrichtet, das auch den vorgelagerten Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik & Digitale Transformation“ in der Lehre, der Forschung und der Berufspraxis gerade seit 2018 aufbaut. Im Rahmen des Akkreditierungsantrags soll auch das Lehr- und Forschungspersonal aus den entsprechenden Masterstudiengängen für den Aufbau und den Betrieb des neuen Masterstudienprogramms "Business Informatics" herangezogen werden und sowohl wissenschaftlich als auch berufsqualifiziert die fachlichen Kernbereiche abdecken.

Die Kernkompetenz Wirtschaftsinformatik wird dabei gezielt gestärkt, indem ein eigener, neuer Fachbereich „Digital Economy“ eingerichtet und finanziert wird, der am Anfang mit einer eigenen Fachhochschul-Professur (Senior Lecturer) und einer eigenen Junior-Lecturer-Stelle für Wirtschaftsinformatik ausgestattet ist. Ein „Fachbereich“ stellt dabei den organisatorischen Rahmen für einen Schwerpunkt in der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an der Fachhochschule Salzburg dar. Die Ausschreibungen für diese beiden Wirtschaftsinformatikstellen für den neu begründeten Fachbereich „Digital Economy“ liegen dem Akkreditierungsantrag bei. Damit wird das Fach Wirtschaftsinformatik als Kernbereich mit Hilfe des neuen Fachbereichs „Digital Economy“ durch hauptberufliches wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziertes Personal an der Fachhochschule etabliert.

Zum gegenwärtigen Planungsstand werden zudem zwei externe Lehrbeauftragte aus dem Bereich des berufspraktisch qualifizierten Lehr- und Forschungspersonals in diesem Kernbereich eingesetzt, wobei im Rahmen des weiteren Aufbaus der Lehre im neuen Masterprogramm „Business Informatics“ noch bis zu weitere vierzehn entsprechend qualifizierte externe Lehrende hinzukommen sollen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Personal

5. Das Lehr- und Forschungspersonal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziert. Wenn für den Studiengang Fachhochschul-Professor/inn/en vorgesehen sind, orientiert sich die Fachhochschul-Einrichtung an den diesbezüglichen Anforderungen des UG. Für den Fall, dass eine Fachhochschul-Einrichtung nicht über eine ausreichende Anzahl an Fachhochschul-Professor/inn/en verfügt, um Auswahlkommissionen zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Professor/inn/en als Mitglieder der Auswahlkommission vorgesehen.

Aus den vorgelegten Unterlagen im Anhang zum Akkreditierungsantrag geht hervor, dass das Lehr- und Forschungspersonal den Anforderungen entsprechend wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

So sind von den 25 bereits namentlich genannten Lehr- und Forschungspersonen bis auf 7 Personen alle durchwegs in den für den Studiengang relevanten fachlichen Bereichen promoviert und teilweise findet sich sogar habilitiertes Lehr- und Forschungspersonal.

Darüber hinaus stehen allen Lehrenden die Weiterbildungsangebote der Abteilung für „eLearning und Hochschuldidaktik“ zur Verfügung. Laut schriftlicher Fragenbeantwortung sowie dem nachgereichten Prozesshandbuch für Evaluierungen werden die Evaluierungsergebnisse bzw. Weiterbildungsbedarfe und Verbesserungspotenziale zwischen dem oder der einzelnen Lehrenden und der Fachbereichs- bzw. Studiengangsleitung besprochen.

Die im Rahmen der Ausschreibung „Professur Wirtschaftsinformatik (m/w/d)“ mögliche Verleihung der Funktionsbezeichnung „FH-Professor/FH-Professorin“ kann nur unabhängig vom Dienstvertrag im Rahmen eines formalen, akademischen Verfahrens durch das FH-Kollegium der FH Salzburg verliehen werden, das entsprechende Nachweise in den Bereichen Lehre und Forschung voraussetzt. Es stehen an der FH-Einrichtung eine ausreichende Anzahl an Fachhochschul-Professor*innen zur Verfügung, um sowohl Auswahlkommissionen als auch das FH-Kollegium entsprechend den Anforderungen des UG qualifiziert zu besetzen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft

Personal

6. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Aus der Anlage zum Akkreditierungsantrag geht hervor, dass für die Leitung des Studiengangs „Business Informatics“ [...] vorgesehen ist, [...] und somit hauptberuflich an der FH Salzburg beschäftigt ist. Die wissenschaftliche Leitung von „Business Informatics“ obliegt [...], die als Assistenz im gesamten Lehr- und Forschungsbetrieb der Studiengangsleitung unterstellt ist. [...] Für die Leitung der Forschung in den genannten Studiengängen zeichnet [...] verantwortlich.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft

Empfehlung:

Aufgrund der Erörterungen bei dem virtuellen Vor-Ort-Besuch ist es nachvollziehbar, dass in der Aufbauphase die Studiengangsleitung in bewährte und erfahrene Hände gelegt wird. Es wäre nach Ansicht der Gutachter*innen jedoch wünschenswert, würde im Vollausbau des neuen Studiengangs „Business Informatics“ die Studiengangsleitung an eine Person übergehen, die in

diesem Studienprogramm voll für die wirtschaftsinformatischen Inhalte in der Lehre und Forschung engagiert ist und hauptsächlich für die Weiterentwicklung des Studien- und Forschungsprogramms in dieser an der FH Salzburg neuen Schwerpunktsetzung Wirtschaftsinformatik verantwortlich zeichnet.

Personal

7. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in dem Studiengang als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Im Antrag wurde ausgeführt, dass es ausdrücklich von den Lehrenden erwünscht ist, in der Forschung aktiv tätig zu sein. Im Abschnitt "Organisatorische Verankerung der Forschung" wird ausgesagt, dass Fachbereichsleiter*innen „üblicherweise 25% Lehrfreistellung für die Forschung“, „Forscher*innen mit Lehrtätigkeit“ „meist bis zu 25%“ in der Lehre tätig sind (also zu 75% und mehr in der Forschung) sowie „Lehrende mit Forschungstätigkeit“, „die auch in geringerem Umfang in der Forschung tätig sind“ (also in einem unbestimmten Ausmaß). Somit besitzt die Forschung an der Fachhochschule Salzburg einen relativ hohen Stellenwert, wodurch auch dauerhaft eine forschungsgeleitete Lehre organisatorisch ermöglicht wird. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde auf Nachfrage bestätigt, dass der Abtausch der Lehrverpflichtung auf Forschung im Ausmaß von 25% auch gelebt wird und auch für den neuen Fachbereich „Digital Economy“ gelten soll. Bis auf drei Ausnahmen sind laut den Angaben im Antrag zu Beschäftigungsausmaß und Gesamtlehrvolumen an der FH Salzburg alle in der Lehre des Studiengangs "Business Informatics" vorgesehenen hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonen „Senior Lecturer“, deren Lehrverpflichtung laut den Angaben im Antrag zur Hochschule grundsätzlich bis zu 16 Semesterwochenstunden umfasst.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft

Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Im Antrag wurde ein Überblick zur Kalkulation und Finanzierung des Studiengangs dargelegt. Alle wichtigen Bereiche (Ausgaben, Erlöse) wurden behandelt und mit plausiblen Zahlen untermauert. Die Erlöse setzen sich zusammen aus [...] je Studierender und Semester.

Bei den Aufwänden werden neben den direkt dem Studiengang zugerechneten Personalkosten auch die „Sachkosten Studiengang inkl. des Eigenmittelanteils der Forschung“ und den studienangangsspezifischen Abschreibungen auch die nicht direkt dem Studiengang zugeordneten Gemeinkosten, aufgegliedert in „Abschreibungen“, „Miet- und Leasingaufwand“, „Instandhaltung Gebäude“ sowie „Sonstiger Aufwand“, angegeben.

Vorab gestellte Fragen der Gutachter*innen zur Plausibilität – insbesondere der Höhe – einzelner Kostenpositionen wurden im Vorfeld bereits zufriedenstellend beantwortet (z.B. die unterschiedlichen Kostensätze für LBAs, wie erläutert je nach Veranstaltungstyp und entsprechend notwendigen Qualifikationen).

Weiters wurde in der schriftlichen Fragenbeantwortung von der Antragstellerin klargelegt, dass es sich beim Eigenmittelanteil der Forschung um die kalkulatorischen Kosten für studienangangsspezifische Forschung über Drittmittel handelt[...]. Ein in den ersten Jahren lt. Kalkulation ausgewiesener Fehlbetrag "Unterdeckungen" wird vom Erhalter aus den in 25 Jahren von der FH Salzburg GmbH aufgebauten Rücklagen abgedeckt, was im virtuellen Vor-Ort-Besuch von der Hochschulleitung der FH Salzburg bestätigt wurde. Wobei im Zusammenhang mit dem ausgewiesenen Fehlbetrag festzuhalten ist, dass der Studiengang zwar alle variablen Kosten abdeckt, allerdings nicht im selben Ausmaß, wie andere Studiengänge zur Abdeckung der Fixkosten beiträgt. Zudem beinhaltet die Kalkulation laut nachgereicherter Fragenbeantwortung der Antragstellerin nur rechtlich bindende Förderungen bzw. Beiträge. [...]

Aufgrund der Verzahnung und der bewussten Deklaration als „konsekutiver Master-Studiengang“ ergeben sich Synergie-Effekte im Betrieb des Studiengangs gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik & Digitale Transformation“ sowie den Masterstudiengängen „Betriebswirtschaft“ und „Informationstechnik & System-Management“ an der FH Salzburg. Dies wurde im virtuellen Vor-Ort-Besuch mit gemeinsam genutzten Ressourcen z.B. im Sekretariat ausführlich dargelegt.

Die Finanzierung des Studiengangs kann zusammengefasst aus den Ergebnissen des Antrags und des virtuellen Vor-Ort-Besuchs als glaubhaft und nachvollziehbar bewertet werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen daher als **erfüllt** eingestuft.

4.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur

Infrastruktur

Für den Studiengang steht eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls sich die Fachhochschul-Einrichtung externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Eine Überprüfung der tatsächlichen Raum- und Sachausstattung konnte aufgrund der COVID-Rahmenbedingungen nur formal durchgeführt werden bzw. wurde im virtuellen Vor-Ort-Besuch auf das Gutachten des Bachelor-Studiengangs aus dem Jahr 2018 referenziert. Außerdem wurde im Gespräch mit den Studierenden im virtuellen Vor-Ort-Besuch Wert daraufgelegt, die im Antrag angegebenen Informationen kritisch zu überprüfen.

Es ließen sowohl die Statements der Studierenden als auch die Hinweise der Berufsfeldvertreter darauf schließen, dass eine adäquate und moderne Raum- und Sachausstattung zur Verfügung stehen. Aufgrund des konsekutiven Studiengang-Charakters können Labor-Einrichtungen mitgenutzt werden.

Besonders hervorzuheben ist das Robotics-Labor, in welchem die Studierenden sehr praxisnahe forschen und studieren können.

Der Nachweis des Einsatzes adäquater Software-Tools wurde auf Anfrage der Gutachter*innengruppe nachgereicht (siehe Nachreichung nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 21.4.2021) und kann aus Sicht der Gutachter*innen positiv beurteilt werden.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Einsatz von sowohl "offener" (z.B. Bizagi, Eclipse Platform) als auch kommerzieller Software-Tools (z.B. PowerBI), die jeweils dem Stand der Technik entsprechen.

Die vorhandene Bibliothek der FH Salzburg wird nach Rückfrage im virtuellen Vor-Ort-Besuch und den Angaben im Antrag mit zusätzlicher Spezialliteratur ausgestattet, und kann von den Studierenden sowohl physisch als auch online genutzt werden.

Zusammengefasst wird das Kriterium seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

4.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in für den Studiengang fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Fachhochschul-Einrichtung eingebunden.

Die FH Salzburg führt organisatorisch Fachbereiche mit Schwerpunkten, die sowohl für die Forschung als auch für die anwendungsbezogene und forschungsgeleitete Lehre relevant sind. Beispielsweise richtet sie im Rahmen des beantragten Studiengangs „Business Informatics“ einen Fachbereich „Digital Economy“ ein, der mit den zwei neuen wirtschaftsinformatikbezogenen Stellen besetzt werden soll. Dieser neue Fachbereich bindet gemeinsam mit den Fachbereichen „Angewandte Mathematik und Data-Mining“ (Leitung: [...]), „Informatik & Softwaretechnik“ (Leitung: [...]), „Netzwerktechnologie & Security“ (Leitung: [...]) und „IT-Management & Wirtschaft“ (Leitung: [...]) die für den Studiengang relevanten anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ein.

In den "Nachreichungen zum virtuellen Vor-Ort-Besuch" wird die Einbindung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals schriftlich und demonstrativ dokumentiert, indem dargelegt wird welche Projekte (geförderte Projekte, Auftragsforschungsprojekte) aus den bereits bestehenden Fachbereichen „Angewandte Mathematik und Data-Mining“ in einem Bezug zu "Business Informatics" stehen.

Konkret wird aufgezeigt welchen Fragestellungen sich das „Applied Data Science Lab“ des Fachbereiches widmet. Dabei wird eindrucksvoll dargelegt, dass neben den für „Business Informatics“ besonders relevanten Fragestellungen aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz,

Machine Learning und Data Science z.B. in den Projekten dataKMU (<https://its.fh-salzburg.ac.at/forschung/forschungsprojekte/suche/datakmu/>), IDA-Lab (<https://ida-lab.sbg.ac.at/>), Human+ (<https://geosocial.zgis.at/human/>) auch andere Bereiche, wie etwa Qualitätskontrolle, Medical and Industrial Imaging und ähnliches behandelt wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft

Angewandte Forschung und Entwicklung

2. Die (geplanten) Forschungsleistungen des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals entsprechen dem hochschulischen Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur.

Aufgrund der dem Akkreditierungsantrag beigefügten Publikationslisten kann festgestellt werden, dass die Forschungsleistungen dem hochschulischen Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur grundsätzlich entsprechen.

Durch die Errichtung des neuen Fachbereichs (laut virtuellem Vor-Ort-Besuch repräsentieren Fachbereiche Forschungseinheiten) „Digital Economy“ und die Einstellung von zwei wirtschaftsinformatischen Forscher*innen (ausgeschriebene Senior- und Junior-Lecturer-Stellen, die laut virtuellem Vor-Ort-Besuch für 25% in der Forschung unter Abtausch der Lehrverpflichtung arbeiten sollen) wird auch im Kern des Studiengangs „Business Informatics“ die wirtschaftsinformatischen Forschungsleistungen befördert werden.

Bei einigen wenigen Mitgliedern des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals ist ersichtlich, dass sie schon seit mehreren Jahren nicht mehr publiziert haben (in einem Fall liegt die letzte Publikation über mehr als fünf Jahre zurück), wohl weil sie sehr stark in die Administration und/oder Lehre an der Fachhochschule eingebunden sind.

Im virtuellen Vor-Ort-Besuch waren auch die Praxisvertreter mit der Qualität der Forschungsleistungen der bestehenden Studiengänge zufrieden und in der Diskussion optimistisch, dass mit dem Studiengang „Business Informatics“ unter anderem die Erforschung neuer Geschäftsmodelle durch den innovativen Einsatz von Informationstechnologie möglich wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, mit entsprechenden organisatorischen Maßnahmen (Reduktion der administrativen Last oder der Lehrbelastung und ähnlichem) jenen hauptberuflich Lehrenden und Forschenden wieder mehr Zeit für die Forschung und die Publikation von Forschungsergebnissen zu geben, die bereits seit mehreren Jahren keine Publikationen mehr verfasst haben.

4.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen

Kooperationen

Für den Studiengang sieht die Fachhochschul-Einrichtung entsprechend seinem Profil Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/inne/n im In- und Ausland vor, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Laut Antrag kann die FH Salzburg auf ein großes Kooperationsnetzwerk zurückgreifen, welches in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich ausgebaut wurde.

Der Fokus liegt auf den Schwerpunkten „Technik - Gesundheit – Medien“, was sich an den unterschiedlichen Studiengangsrichtungen der FH Salzburg orientiert.

Neben der Erwähnung im Antrag wurde auch von den Studierendenvertreter*innen im virtuellen Vor-Ort-Besuch das Startup-Zentrum an der FH Salzburg besonders hervorgehoben.

Stand September 2020 unterhält die FH Salzburg mit 150 Partnerhochschulen aktive Kooperationen, welche ein breites Spektrum abdecken: begonnen vom Austausch unter dem Lehrkörper bis hin zu gemeinsamen Studienprogrammen (Double Degree).

Wie im virtuellen Vor-Ort-Besuch durch das „International Office“ bestätigt wurde, werden die im Bereich „Wirtschaftsinformatik“ bestehenden Kooperationen aus dem Bachelorstudiengang durch die konsekutive Fortführung im Masterstudiengang weiter ausgebaut. Hier gibt es lt. Geschäftsführung der FH Salzburg bereits Kooperationen in den Bereichen Auslandssemester, Masterarbeiten sowie Projekten.

Das "International Office" bildet hier die zentrale Schnittstelle zwischen allen Beteiligten und ist für die Koordination, Pflege und Unterstützung der Partnerschaften zuständig.

Die Dokumentation jeglicher Mobilitätsprozesse ist im Handbuch "Mobilität" erfasst, in welchem auch fördernde Maßnahmen zur Mobilität der Studierenden und des Personals angeführt werden. Beispielsweise wird hier ein Fokus auf das Thema Studierendenaustausch inkl. Anrechnung von Lernergebnissen (Double Degree) gelegt.

Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde im Abschlussstatement von der Geschäftsführung mit besonderem Nachdruck überzeugend dargelegt, dem Wissensaustausch - regional wie international - unter den Studierenden als auch dem Personal an der FH Salzburg besonderen Wert beizumessen.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Akkreditierungsantrag der FH Salzburg für den Fachhochschul-Masterstudiengang "Business Informatics" sorgsam ausgearbeitet und beim virtuellen Vor-Ort-Besuch mit der Geschäftsführung und dem Entwicklungsteam mit großem Engagement konstruktiv und kompetent erörtert wurde.

- **Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs**

Die geplante Qualitätssicherung für den neuen Studiengang ist klar definiert und bereits für bestehende Studiengänge an der Fachhochschule Salzburg implementiert. Es besteht kein Zweifel, dass die geplante Qualitätssicherung auch für den neuen Studiengang erfolgreich eingeführt und für die Sicherung der Qualität in der Lehre eingesetzt wird.

- **Studiengang und Studiengangsmanagement**

Der Studiengang ist professionell aufgebaut und deckt die im Salzburger Raum feststellbare Nachfrage nach Wirtschaftsinformatik-Master-Absolvent*innen ab. Der Studiengang soll in der Aufbauphase von einer als Studiengangsleitung bereits sehr erfahrenen und aufgrund ihrer Forschungs- und Lehrinteressen für den Studiengang geeigneten Person geführt werden.

- **Personal**

Das vorgesehene Lehrpersonal wird zum Großteil aus erfahrenen und erprobten wissenschaftlichen Lehrenden der Fachhochschule bestritten. Die weiteren benötigten zusätzlichen Lehr- und Forschungsressourcen im Kernfach Wirtschaftsinformatik werden durch die Errichtung eines eigenen Fachbereichs „Digital Economy“ und die Besetzung durch ein qualitätsgesichertes Verfahren entsprechend der Berufungsordnung der Fachhochschule Salzburg geplant.

- **Finanzierung**

Die Finanzierungsplanungen decken den Bedarf für die Finanzierung des neuen Studiengangs ab.

- **Infrastruktur**

Die vorhandene Infrastruktur der Fachhochschule Salzburg ist modern und eignet sich für den Studiengang.

- **Angewandte Forschung und Entwicklung**

Die Fachhochschule Salzburg kann bereits auf erfolgreiche angewandte Forschung und Entwicklung für ihre Studiengänge zurückblicken. Die für den neuen Studiengang erwartete und geplante angewandte Forschung und Entwicklung sind stimmig und die dabei getroffenen Annahmen realistisch.

- **Kooperationen**

Die bereits jetzt gegebene Anbindung der Fachhochschule Salzburg an das lokale wirtschaftliche Umfeld von Salzburg dient als Basis für die Weiterentwicklung für und im Rahmen des neuen Studiengangs.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Masterstudiengangs „Business Informatics“.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Business Informatics“, der FH Salzburg, durchgeführt in Puch bei Hallein/Salzburg, vom 15.10.2021 in der Version vom 4.2.2021
 - Abschnitt I _ Angaben zum Studiengang
 - Abschnitt II _ Kalkulation und Finanzierung
 - Abschnitt III _Angaben zur Hochschule
 - Anhang
- Schriftliche Beantwortung der Fragen der Gutachter*innen inklusive Nachreichung vom 22.3.2021:
 - FH Salzburg: Prozesshandbuch Evaluierung
- Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 21.4.2021:
 - Liste der für den Einsatz in den Lehrveranstaltungen vorgesehenen Software sowie der Projekte & Publikationen im Bereich KI, Machine Learning, Data Science
- Gesellschaft für Informatik e.V. (GI). (2017). Rahmenempfehlungen für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen (GI-Empfehlungen). In: Jung, R. (Hrsg.), Bonn. Gesellschaft für Informatik e.V. <https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Aktuelles/Meldungen/2017/Empfehlung-Wirtschaftsinformatik2017.pdf>, zuletzt abgerufen 17. Mai 2021
- OeAD| NQR-Koordinierungsstelle in Österreich (NKS). (2019). Handbuch für die Zuordnung von formalen und nicht-formalen Qualifikationen zum NQR. (2. Ausgabe). Wien. OeAD | NKS. https://www.qualifikationsregister.at/wp-content/uploads/2020/03/HandbuchNQR2019_RZ_bf.pdf, zuletzt abgerufen 17. Mai 2021



FH Salzburg

Board der Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Per E-Mail: office@aq.ac.at

**Stellungnahme zum Gutachten zum Antrag auf
Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs
„Business Informatics“, A0878**

Puch/Salzburg, 8. Juni 2021

[...]
sehr geehrtes Board der AQ Austria,

vielen Dank für die Zusendung des Gutachtens zum Akkreditierungsantrag des FH-Masterstudiengangs *Business Informatics*. Aus dem Gutachten ist ersichtlich, dass sich die Gutachter*innen sehr genau und intensiv mit dem von der FH Salzburg eingereichten Akkreditierungsantrag auseinandergesetzt haben, wofür wir uns ausdrücklich bedanken möchten. Auch der Austausch im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Gesprächs am 13. April 2021 war aus unserer Sicht sehr konstruktiv.

In unserer Stellungnahme möchten wir auf drei Punkte eingehen und zwei kleinere Faktenfehler richtigstellen.

Zur Empfehlung, die Spezialisierung „Digital Transformation in Operations & Supply Chain Management“ im 3. Semester (Workload 8 ECTS-Credits), auf zwei Lehrveranstaltungen aufzuteilen (Gutachten S. 16 f.), möchten wir folgendes anmerken: Die Kritik an der ungewöhnlichen Gestaltung dieser Lehrveranstaltung ist nachvollziehbar, daher wird in der operativen Umsetzung auf eine inhaltliche Segmentierung der Lehrveranstaltung und eine entsprechende Gestaltung der Prüfungsmodalitäten geachtet werden.

Wir freuen uns, dass die Entscheidung, die Studiengangsleitung in der Aufbauphase in bewährte und erfahrene Hände zu legen, auch von den Gutachter*innen begrüßt wird (Gutachten S. 23). Langfristig gilt es für uns bei diesem Thema, den aktuell laufenden Organisationsentwicklungsprozess an der FH Salzburg abzuwarten.

Zur Empfehlung zu organisatorischen Maßnahmen in Bezug auf manche Forscher*innen (Gutachten S. 26) möchten wir auf die fehlende Basisfinanzierung für die Forschung an österreichischen Fachhochschulen verweisen.

Richtigstellungen

Der Projektauftrag für die Erstellung des Akkreditierungsantrags wird nicht von der Stabsstelle für Qualitätsmanagement & Organisationsentwicklung (QM) erteilt (Gutachten S. 7), sondern von der Hochschulleitung. Eine große Aktualisierung muss laut internen Vorgaben der FH Salzburg nicht mindestens einmal alle sieben Jahre für jeden Studiengang durchgeführt werden (Gutachten S. 7), sondern für jeden Studiengang einmal im siebenjährigen Zeitraum zwischen zwei Audits nach § 22 HS-QSG.

Wir freuen uns, dass die Gutachter*innen die Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs *Business Informatics* empfehlen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

[...] [...]
Geschäftsführung

[...]
FH-Kollegiumsleitung

Rückmeldung der Gutachter*innengruppe zur Stellungnahme der FH Salzburg im Verfahren zum Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Business Informatics“, StgKz 0878, durchgeführt in Puch bei Hallein/Salzburg

gem § 8 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)

Wien, 10.06.2021

1 Rückmeldung der Gutachter*innengruppe zu den Faktenfehlern in der Stellungnahme der FH Salzburg vom 08.06.2021

Die FH Salzburg stellt in ihrer Stellungnahme Faktenfehler fest, die Gutachter*innen kommen bei diesen zu folgenden Rückmeldungen:

Ad „Im Rahmen dieses Schrittes hat die Stabstelle für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung (QM) der Leitung des Entwicklungsteams einen diesbezüglichen Projektauftrag erteilt.“ S. 7 Gutachten vom 25.05.2021

Auf Grundlage des Hinweises in der Stellungnahme und der Formulierungen in der Anlage 11, Seite 232 im Anhang des Antrages nimmt die Gutachter*innengruppe eine entsprechende Korrektur im Gutachtenstext vor.

Text nach der Korrektur des Faktenfehlers:

Im Rahmen dieses Schrittes hat die Hochschulleitung den, von der Stabstelle für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung (QM) in Abstimmung mit der Leitung des Entwicklungsteams diesbezüglich ausgearbeiteten Projektauftrag erteilt.

Ad „Die große Aktualisierung muss mindestens einmal alle sieben Jahre für jeden Studiengang durchgeführt werden.“ S. 7 Gutachten vom 25.05.2021

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die verkürzte Darstellung zu Missverständnis führen kann. Auf Grundlage der Stellungnahme und der Ausführungen in Anlage 13, Seite 246 im Anhang des Antrages einigt sich die Gutachter*innengruppe auf eine entsprechende Korrektur im Gutachtenstext.

Text nach der Korrektur des Faktenfehlers:

„Die große Aktualisierung muss im siebjährigen Zeitraum zwischen zwei Audits (nach § 22 HS-QSG) mindestens einmal für jeden Studiengang durchgeführt werden.“